

Kanton St. Gallen
Gemeinde Schänis

Rechtskräftiges Exemplar

Planungsbericht, Revision SV Schänis

07. Dezember 2020

Impressum

Verfasser: Clara Brunner / Lena Hausding / Geni Widrig

Auftraggeber: Politische Gemeinde Schänis
Oberdorf 16
8718 Schänis

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Theaterstrasse 15
6003 Luzern

Datei: N:\28 SG\55 Schänis\05 Revision SV\32 rechtskräftige Dokumente\
21-01_06_Planungsbericht_SV_Schaenis_rk.docx

Änderungsverzeichnis

Datum	Projektstand
22.06.2015	Vorprüfung Entwurf
11.11.2015	Vorprüfung
16.12.2016	Überarbeitung Vorprüfung
30.01.2017	2. Vorprüfung
11.07.2017	Öffentliche Auflage
25.07.2019	2. Öffentliche Auflage
15.06.2020	Genehmigung
07.12.2020	Vom Kanton St. Gallen genehmigt

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Vorgehen	1
1.3	Beteiligte	3
2	Grundlagen	3
3	Änderungen	4
3.1	Änderungen der Schutzbestimmungen	4
3.2	Änderungen Schutzobjekte	4
3.2.1	Neu aufgenommene Schutzobjekte	7
3.2.2	Änderungen, teilentlassene und neuklassierte Schutzobjekte	9
3.2.3	Schutzobjekte mit Defiziten (Wiederherstellung gemäss NHG notwendig)	12
3.2.4	In Schutzinventar der Baudenkmäler zu überführende Objekte	14
3.2.5	Zu entlassene Schutzobjekte	15
3.3	Änderungen gegenüber der erster Öffentlichen Auflage 2017	17
3.3.1	Einsprachen und Rekurse	17
3.3.2	Pflegeplan Linthwerk	22
3.4	Änderungen gegenüber der zweiter Öffentlichen Auflage 2019	22
3.4.1	Einsprachen und Rekurse	22

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Neues Naturschutzgebiet N38: Leicht geneigtes Flachmoor mit charakteristischer Feuchtvegetation	7
Abb. 2:	Neues Naturschutzgebiet T37: Stark geneigte Trockenwiese mit typischer Vegetation	7
Abb. 3:	Artenreiche Hecke im Rufener Zopf H171	7
Abb. 4:	Orchideen im neuen Naturschutzgebiet T37	7

Anhangsverzeichnis

Geprüfte Grundlagen	25
---------------------	----

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Die politische Gemeinde Schänis besitzt eine rechtskräftige Schutzverordnung (SV) datiert aus dem Jahr 1997; eine Änderung zu Art. 13 wurde im Jahr 2005 genehmigt. In den Jahren seit der Genehmigung haben sich die Landschaft von Schänis wie auch die Gegebenheiten für eine SV verändert. Die rechtskräftige SV wie auch der dazu gehörige Plan genügen diesen veränderten Ansprüchen nicht mehr.

Die politische Gemeinde Schänis erteilte im Frühsommer 2014 der Firma suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft (ehemals tsp raumplanung) den Auftrag zur Revision der SV.

1.2 Vorgehen

Die Vorgehensweise zur Überarbeitung und Überprüfung der rechtskräftigen SV wurde, gemäss den Empfehlungen des Kantons St. Gallen sowie auf Basis der gewonnenen Erfahrungen aus vergleichbaren vorangegangenen Projekten, durchgeführt. Die Darstellungen und die Abläufe der Schutzplanung in Schänis richten sich nach den gesetzlichen und praktischen Abwicklungen des Kantons St. Gallen. Während der Überarbeitung der SV Schänis hat der Kanton das Muster-Reglement zur Schutzverordnung erneuert und dazu die Wegleitung „Erstellung / Revision von Schutzverordnungen im Bereich Natur und Landschaft“ herausgegeben. Die Erarbeitung der Revision erfolgt in fünf Phasen.

Phase I

In der Phase I wurden nach Erhalt der Auftragsbestätigung die gesetzlichen und planerischen Grundlagen beschaffen und geprüft.

Auf der Basis dieser vorhandenen Grundlagen wurden die Schutzkategorien der zukünftigen Schutzverordnung erarbeitet und eine zu prüfende Auswahl weiterer, potenzieller Schutzobjekte bestimmt. Auf dieser Grundlage konnte ein Grundlagenplan erstellt und in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe die weitere anzustrebende Entwicklung der revidierten SV festgelegt werden.

Phase II

Mittels Feldaufnahmen wurden im Sommer 2014 sämtliche bestehenden Daten und Schutzgegenstände wie auch die potenziellen Objekte auf ihre Qualität und Ausdehnung geprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass einige Hecken nicht der rechtskräftigen SV entsprechen. In den Sitzungen mit der Arbeitsgruppe wurden die Resultate besprochen und über die definitive Aufnahme sämtlicher Objekte entschieden. Dabei wurden insbesondere auch Objekte, welche an Qualität eingebüsst haben oder Veränderungen erfahren haben, im Detail diskutiert.

In einem ersten Schritt wurden alle fehlbaren Grundeigentümer angeschrieben, mit der Aufforderung die Hecken gemäss SV wiederherzustellen und Stellung zu nehmen, warum die Hecken nicht mehr an der im Plan festgehaltenen Lage vorhanden sind. Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen – „besagte Hecken seien an dieser Lage nie vorhanden gewesen“ – wurde in der Arbeitsgruppe beschlossen, die SV mit den Luftbildern 1989 abzugleichen.

Mit einer Anfrage an das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) durch den Gemeinderat Schänis vom 24. März 2015 wurde das weitere Vorgehen beschlossen: «Hecken, welche nachweislich zum Zeitpunkt der Auflage der SV nicht oder verkürzt vorhanden waren, müssen nicht, bzw. nur noch teilweise in die neue SV übernommen werden» (Antwort ANJF vom 17. April 2015). Die Veränderungen sind im Kapitel 3.2.2, bzw. Kapitel 3.2.4 aufgeführt. Zudem wurde im November 2015 das Kantonsforstamt angefragt, wie mit den Hecken, welche gemäss den AV-Daten auf der Walddarstellung liegen umgegangen werden soll. Diese Stellungnahme ist direkt in die Ausarbeitung der SV eingearbeitet worden.

Die Bevölkerung wurde im Juli 2014 bei Projektbeginn über die geplante Revision der rechtsgültigen SV über die Tagespresse informiert.

Phase III

In Phase III wurden im Frühjahr 2015 sämtliche Planeinträge bereinigt und auf den Stand der Vorprüfung gebracht sowie eine Liste der schützenswerten Objekte erstellt. Nach der Vorprüfung vom 26. August 2016 wurden die Unterlagen überarbeitet, die genauen Abgrenzungen der Flächen mit GPS aufgenommen und dem Kanton St. Gallen zur 2. Vorprüfung eingereicht.

Phase IV

Nach dem die revidierte SV dem Kanton St. Gallen zur 2. Vorprüfung eingereicht und die Anpassungen aufgearbeitet worden sind, wurde die revidierte SV durch den Gemeinderat Schänis erlassen und vom 15. August bis 13. September 2017 öffentlich aufgelegt.

Seit Ende 2018 ist bekannt, welche Flächen gemäss ANJF als Flächen mit Pflegeplan zu bezeichnen sind (vgl. Kap. 3.3.2 Pflegeplan Linthwerk). Diese wurden in die revidierte SV integriert. Nach Abschluss aller Einsprachen und Rekurse fand eine zweite öffentliche Auflage (Änderungsaufgabe) statt. Nach abgeschlossenem Rechtsmittelverfahren folgt die Genehmigung der SV durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.

Phase V

Die Revision der Schutzverordnung und den darin stattgefundenen Flächenanpassungen führt zu Anpassungen der GAöL-Verträge. Der Kanton hat dies in der Stellungnahme der Vorprüfung mehrfach gefordert. Sinnvollerweise soll ein GAöL-Vertrag erst über die neue Fläche ausgestellt werden, wenn die Abgrenzungen rechtskräftig sind.

1.3 Beteiligte

Der Auftrag zur Revision der SV wurde an die Firma suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft (ehemals tsp raumplanung) erteilt, welches mit folgenden Personen die Überarbeitung vornahm:

- Geni Widrig, dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH; Projektleitung
- Lena Hausding, Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung TU; Sachbearbeitung
- Eva Bächli, dipl. Geographin; Sachbearbeitung und Planzeichnung
- Andrea Hochreutener, Bsc FH Landschaftsarchitektin; Sachbearbeitung und Planzeichnung
- Clara Brunner, Bsc FH Umweltingenieurin; Sachbearbeitung und Planzeichnung

Die Arbeitsgruppe der politischen Gemeinde Schänis setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Herbert Küng, Gemeindepräsident (Vorsitz)
- Paul Schwitter, Gemeindevizepräsident, als Ressortverantwortlicher Landwirtschaft, Natur und Umwelt
- Meinrad Kälin, Baupräsident (ab 2017)
- Daniel Gorfer, Leiter Bauamt (ab 2017)
- David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber
- Marlen Thoma, Leiterin Landwirtschaftsamt
- Jost Mächler, Bausekretär (bis 2016)
- Peter Jud, Gemeinderat, Baupräsident (bis 2016)

2 Grundlagen

Die wesentlichen Grundlagen zur Revision der SV bildeten die nationalen, kantonalen und kommunalen Inventare, Schutzgebiete und -objekte im Gemeindeperimeter. Auf kantonaler Ebene wurden die verschiedenen Inhalte zum Thema Natur und Landschaft des Kantonalen Richtplans als wesentliche Grundlagen geprüft. Auf kommunaler Ebene wurden ferner die relevanten Inhalte des kommunalen Richtplans Schänis (2012) sowie dem Vernetzungsprojekt Schänis-Benken aufgenommen. Ebenfalls Bestandteil der geprüften Grundlagen waren das Ortsbild- und Naturschutzinventar der Gemeinde (1980) sowie Inventare und Informationen zur lokalen Fauna wie Angaben zu Amphibien- und Reptilienstandorten und Fledermausquartieren.

Als Vorbereitung für die Feldbegehungen wurde eine flächendeckende Orthophotoanalyse zur Erfassung von Hecken, potenziellen Einzelbäumen wie auch weiteren Naturschutzgebieten durchgeführt. Auf die Aufnahme von neuen SV-Elementen in den Bauzonen wird verzichtet.

Ein vollständiges Verzeichnis aller geprüften Grundlagen findet sich im Anhang.

3 Änderungen

3.1 Änderungen der Schutzbestimmungen

Die Schutzbestimmungen der SV wurden den heutigen, aktuellen Gesetzgebungen, Anforderungen und Gegebenheiten angepasst und somit vollständig überarbeitet.

3.2 Änderungen Schutzobjekte

Die Mehrheit der Schutzobjekte der rechtskräftigen Schutzverordnung ist in gutem Zustand erhalten und findet auch in der revidierten SV wieder Eingang. Die Nummerierung der Objekte entspricht der rechtskräftigen Schutzverordnung. Neu aufgenommene Objekte erhalten entsprechend höhere Nummern. Nummern von entlassenen Objekten wurden nicht mehr verwendet. Die Pufferzone von zwei Nassstandorten (N5 und N9) wurden gemäss Rückmeldung ANJF angepasst.

Geschützte Waldstandorte werden nicht in die Schutzverordnung aufgenommen bzw. entlassen, da dafür die forstlichen Instrumente zur Anwendung gelangen.

Die schützens- oder erhaltenswerten Objekte des bestehenden Ortsbildinventars der Gemeinde Schänis wurden vor Ort geprüft und beurteilt. Der Gemeinderat Schänis beschloss am 17. Mai 2016 den Wechsel zum System des Schutzinventars und die damit verbundene Loslösung der Baudenkmäler von der Schutzverordnung. Aus diesem Grund bleiben die Artikel 5 und 6 der rechtskräftigen Schutzverordnung bis zur Genehmigung des Schutzinventars der Baudenkmäler bestehen. (Gemäss telefonischer Auskunft A. Hausmann (AREG) und M. Flury (Denkmalpflege Kt. St. Gallen) [23.01.2017])

Der Lebensraum Schongebiet entlang der Linth wurde wie bereits im Kantonalen Richtplan nicht mehr ausgeschieden. Die Abgrenzung des Schongebiets im Bereich Rütönen / östlich des Ortsteil Schänis-Mühle wurde mit kleineren Anpassungen gemäss dem Kantonalen Richtplan übernommen.

Die Wildruhezone Gleiterspitz findet neu Aufnahme in der SV. Die Perimeterabgrenzung wurde gemäss dem Flyer Wildruhezone Gleiterspitz übernommen.

Rund 65 % der Gemeindefläche von Schänis liegen nach der Revision der SV im Lebensraum Schon- und Kerngebiet. Zu diesem sehr grossen Anteil kommen noch die Naturschutzgebiete in trockener und feuchter Ausbildung dazu. In der nachfolgenden Tabelle ist die effektive Bilanz der Schutzobjekte im Vergleich der rechtskräftigen Schutzverordnung und der Revision aufgelistet:

Flächige Objekte	Rechtskräftige SV [a]	Revision 2019 [a]	Bilanz [a] (Entlassen, neu Bestandteil Pflegeplan Linthwerk)
Lebensraum Schongebiet	82'331	65'147	-17'184 (0)
Lebensraum Kerngebiet	183'265	197'997	+14'732 (0)
Naturschutzgebiete	12'931	17'686	+4'755 (-1'744)
Feuchtstandort	2'991	1'724	-1'267 (-1'613)
Trockenstandort	9'940	11'712	+1'772 (-131)
Naturschutzgebiet Linthwerk	-	1'689	+ 1'689
Lebensraum Linthwerk	-	2'561	+ 2'561
Lineare Objekte	Rechtskräftige SV [m]	Revision 2019 [m]	Bilanz [m]
Hecken, Feld- und Ufergehölze	20'835	16'470	-4'365 (-2'152)
Baumreihen	7'307	5'709	-1'598 (-1'170)
Trockensteinmauern	2'599	2'599	±0 (0)

Feucht- und Trockenstandorte sowie Hecken, Feld- und Ufergehölze und Baumreihen, welche innerhalb des Perimeters Linthwerk liegen, wurden entlassen. Stattdessen wurden das Naturschutzgebiet Linthwerk und der Lebensraum Linthwerk neu aufgenommen. Die Bewirtschaftung dieser Flächen und Objekte wird neu über den entsprechenden Pflegeplan geregelt.

Die negativen Bilanzen bei den Hecken, Feld- und Ufergehölzen sowie bei den Baumreihen sind u. a. auf die ungenauen Feldaufnahmen der rechtskräftigen Schutzverordnung zurückzuführen. Sämtliche Objekte sind auf Orthophotos aus dem Jahr 1989 und 1996 überprüft worden. Zusätzlich zu den ungenauen Aufnahmen liegen rund 1,4 km der rechtskräftigen Hecken gemäss den Daten der amtlichen Vermessung (AV) 2017 auf geschlossenem Wald. Im Gegensatz zu Hecken in der landwirtschaftlichen Nutzfläche kann ein Ufergehölz eine lineare, lückige Gehölzstruktur sein. Solche Ufergehölze stabilisieren die Uferböschungen, verhindern die Ufererosion und beschatten teilweise und sinnvollerweise die Gewässer.

Für die flächigen und linearen Objekte wurde auf Wunsch der Gemeinde pro Objekt ein Inventarobjektblatt erstellt. Auf diesen sind der aktuelle Zustand des Objekts sowie die Abmessung und weitere Details dokumentiert.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Schutzobjekte, die Änderungen, Neuklassierungen, Entlassungen und Neuaufnahmen im Vergleich zwischen der SV 1997 und der Revision SV.

Schutzobjekte	Anzahl Schutzobjekte gemäss rechtskräftiger SV	Anzahl veränderte Schutzobjekte gemäss SV	Anzahl in Schutzinventar überführende Objekte	Anzahl entlassene Schutzobjekte gemäss SV	Anzahl neu aufgenommene Schutzobjekte	Anzahl neuklassierte Schutzobjekte	Anzahl Schutzobjekte gemäss Revision SV
Ortsbildschutzgebiete	2	-	2	-	-	-	-
Kulturobjekte	22	-	22	-	-	-	-
Gebäude (KOG)	19	-	19	-	-	-	-
Anlage (KOA)	3	-	3	-	-	-	-
Archäologische Schutzgebiete	6	5	-	2	9	-	13
Naturschutzgebiete:	31	18	-	4	16	-	43
Feuchtstandorte (N)	24	13	-	3	1	-	22
Trockenstandorte (T)	7	5	-	1	13	-	19
Naturschutzgebiet Linthwerk	neue Kategorie	-	-	-	1	-	1
Lebensraum Linthwerk	neue Kategorie	-	-	-	1	-	1
Hecken, Feld- und Ufergehölze (H)	155	58 u. a. aufgrund Anpas- sung gemäss AV-Daten Wald	-	22	17	11 umklas- siert in BR und TM	139
Baumreihen und Alleen (BR)	neue Kategorie	-	-	0	0	11 ehemals H	11
Einzelobjekte (Eo)	11	-	-	4	0	7 umklas- siert in LRG und B	0
Einzelbäume (B)	neue Kategorie	-	-	0	0	4 ehemals Eo	4
Trockensteinmauern (TM)	14	3	-	0	0	1 ehemals H	15
Geotopschutzgebiet und Geotope (G)	7	0	-	0	4	-	11
Wildruhezone (W)	neue Kategorie	-	-	0	1	-	1
Lebensraum Kerngebiet (LRK)	1	1	-	0	0	-	1
Lebensraum Schongebiet (LRS)	2	2	-	0	0	-	2
Lebensraum Gewässer (LRG)	1	-	-	1	2	3 ehemals Eo	5

Die Überprüfung der Hecken, Feld- und Ufergehölze ergab unter anderem eine Anpassung in der Klassierung. 12 der ehemals als Hecken, Feld- und Ufergehölz aufgeführten Objekte wurden neu als Baumreihen und Alleen klassiert (davon bei einem Objekt nur ein Teilabschnitt). Weiter gab es Anpassungen aufgrund der neusten Wald-Daten aus der amtlichen Vermessung sowie bewilligten Bauprojekten und Darstellungsungenauigkeit in der rechtskräftigen SV. Hecken, Feld- und Ufergehölze, welche gemäss AV-Daten im geschlossenen Wald liegen, wurden nach Abklärungen mit dem Kantonsforstamt (S. Buob) als Hecken entlassen. Weiter wurden Hecken im Sömmerungsgebiet entlassen, da auf Empfehlung des Kantons St. Gallen auf die Ausscheidung von Hecken in höheren Lagen zu verzichten sei. Die Hecken bleiben aber über das NHG geschützt. Während den Feldarbeiten wurden zusätzlich 17 neue Hecken, Feld- und Ufergehölze aufgenommen. Neu aufgenommen werden

auf Empfehlung des Kantons nur Hecken ausserhalb des Sömmerungsgebiets.

Mit der revidierten SV wurde die Fläche der Naturschutzgebiete den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Weiter wurden 13 Trockenstandorte sowie ein Feuchtstandort neu unter Schutz gestellt. Die Trockenstandorte zeichnen sich durch eine hohe Artenvielfalt wie auch durch ihre ökologisch wertvolle Lage in Waldbuchtungen oder strukturreichen Gebieten aus und sind Objekte des nationalen und regionalen Trockenwiesen und –weideninventars. Durch die grosszügigen Erweiterungen des gesamten Naturschutzgebietsbestands konnten die wenigen, notwendigen Teilentlassungen um ein Vielfaches kompensiert werden.

Der verlandete Stauweiher in Maseltrangen wird nicht wie in der Vorprüfung gefordert in die Schutzverordnung aufgenommen. Dieser potentielle Feuchtstandort liegt in der Bauzone (W2/WG2).



Abb. 1: Neues Naturschutzgebiet N38: Leicht geneigtes Flachmoor mit charakteristischer Feuchtvegetation



Abb. 2: Neues Naturschutzgebiet T37: Stark geneigte Trockenwiese mit typischer Vegetation



Abb. 3: Artenreiche Hecke im Rufener Zopf H171



Abb. 4: Orchideen im neuen Naturschutzgebiet T37

3.2.1 Neu aufgenommene Schutzobjekte

Objektbezeichnung	Neue Nr.	Bemerkung
Stiftskirche St. Sebastian und Stift	ASG04	Aufnahme als Archäologisches Schutzgebiet mit kantonaler Bedeutung
Kapelle St. Sebastian in den Eichen	ASG05	Aufnahme als Archäologisches Schutzgebiet mit kantonaler Bedeutung
Ehem. Kapelle St. Gallus, Gallusturm	ASG08	Aufnahme als Archäologisches Schutzgebiet mit kantonaler Bedeutung
Heiligkreuzkapelle	ASG20	Aufnahme als Archäologisches Schutzgebiet mit kantonaler Bedeutung
Windegg, Kapelle auf der	ASG22	Aufnahme als Archäologisches Schutzgebiet mit kantonaler

Objektbezeichnung	Neue Nr.	Bemerkung
Mur		Bedeutung (ohne Parzelle 533 und 1870)
Leonhardskapelle	ASG23	Aufnahme als Archäologisches Schutzgebiet mit kantonaler Bedeutung
Pfarrkirche St. Johannes von Nepomuk	ASG24	Aufnahme als Archäologisches Schutzgebiet mit kantonaler Bedeutung
Pilgerkapelle St. Jakob	ASG25	Aufnahme als Archäologisches Schutzgebiet mit kantonaler Bedeutung
Rütibachtobel	ASG40	Aufnahme als Archäologisches Schutzgebiet mit kantonaler Bedeutung
Tellenkapelle	ASG45	Aufnahme als Archäologisches Schutzgebiet mit kantonaler Bedeutung
Trempenberg	T34	Aufnahme als Naturschutzgebiet Trockenstandort
Trempenberg	T35	Aufnahme als Naturschutzgebiet Trockenstandort
Cholplatz	T36	Aufnahme als Naturschutzgebiet Trockenstandort
Schwante	T37	Aufnahme als Naturschutzgebiet Trockenstandort
Underschöössli	N38	Aufnahme als Naturschutzgebiet Feuchtstandort
Ruestelplangg	T39	Aufnahme als Naturschutzgebiet Trockenstandort
Risel	T40	Aufnahme als Naturschutzgebiet Trockenstandort
Stöckli	T41	Aufnahme als Naturschutzgebiet Trockenstandort
Tutenalp	T42	Aufnahme als Naturschutzgebiet Trockenstandort
Unteralpli	T43	Aufnahme als Naturschutzgebiet Trockenstandort
Tutenalp	T44	Aufnahme als Naturschutzgebiet Trockenstandort
Hinterwängi	T45	Aufnahme als Naturschutzgebiet Trockenstandort
Biberlichopf	T46	Aufnahme als Naturschutzgebiet Trockenstandort
Zaugerli	T48	Aufnahme als Naturschutzgebiet Trockenstandort
Linthwerk	NP	Aufnahme als Naturschutzgebiet mit Pflegeplan Linthwerk
Linthwerk	NP2	Aufnahme als Lebensraum mit Pflegeplan Linthwerk
Bergli	H156	Niederhecke entlang Felsband
Chlegerberg	H159	Niederhecke entlang Parzellengrenze
Fäld	H160	Ufergehölz entlang Witöfeligrabe
Greberberg	H162	Baumhecke in Böschung nordseitig Gebäude
Greberberg	H163	Baumhecke in Böschung nordseitig Gebäude
Zaugerli	H164	Niederhecke in Böschung
Rosshalde	H165	Baumhecken entlang Bewirtschaftungsgrenze
Cholplatz	H166	Niederhecke in Böschung
Walsersweid	H167	Niederhecke in Böschung
Walsersweid	H168	Baumhecke in Böschung
Weberberg	H169	Baumhecke in Böschung
Rufener Zopf	H171	Niederhecke mit Kleinstrukturen (Ersatzhecke für entlassene H142)
Büelen	H173	Baumhecke
Gaster	H174	Baumhecke im freien Gelände
Müli	H175	Ufergehölz entlang des Mühlebachs
Gasterholz	H176	Niederhecke mit Totholzbaum
Schwanden	H177	Niederhecke im freien Gelände
Überdeckungshöhle Windegg	G8	Geotop
Pechkohlenlagerstätte Rufi	G9	Geotop
Karsthöhle Drachenloch	G10	Geotop
Schichtschuppenlandschaft Mattstock-Speer	G11	Geotopschutzgebiet
Rappenbach	LRG2	Neuer vielgestaltiger Bachlauf mit Hochstauden
Rufibach / Sälletgrabe	LRG6	Entwässerungsgraben

Objektbezeichnung	Neue Nr.	Bemerkung
Gleiterspitz	W1	Neue Wildruhezone (Das Betreten oder Befahren der Wildruhezone abseits der gekennzeichneten erlaubten Routen ist vom 1. Dezember bis zum 30. April untersagt. Der Zugang zu Bauten und Anlagen bleibt gewährleistet.)

3.2.2 Änderungen, teilentlassene und neuklassierte Schutzobjekte

Schutzobjekt gemäss SV 1997	Objektbezeichnung	Neue Nr.	Bemerkungen
T1	Federispitz und Chüemettler		Flächenanpassung
N2	Tschächli (St. Sebastian)		Teilfläche liegt im Naturschutzgebiet Linthwerk und wurde als N2 entlassen; Anpassung Pufferzone
N3	Tschächli (Grossriet)		Teilfläche liegt im Naturschutzgebiet Linthwerk und wurde als N3 entlassen; Anpassung Pufferzone
N5	Turbenloch (Gastermatt)		Flächenanpassung gemäss GPS-Aufnahme
N6	Erle		Entlassung des Waldbereichs, der Kiesfangzufahrt und der Schweizer-Familie-Feuerstelle
N7	Gwadt		Flächenanpassung gemäss GPS-Aufnahme
N9	Gastermatt		Flächenanpassung gemäss GPS-Aufnahme
T14	Biberlichopf		Flächenanpassung gemäss GPS-Aufnahme
T16	Walserweid		Flächenanpassung gemäss GPS-Aufnahme
T17	Trempenberg		Vergrößerung der Fläche aufgrund des TWW-Inventars und der Feldbestätigung
N18	Hinterwängi		Flächenanpassung
N20	Schwanden		Flächenanpassung gemäss GPS-Aufnahme und Rückmeldung ANJF
N21	Ebnet	N / T21	Flächenanpassung gemäss GPS-Aufnahme; Teilfläche wird als Trockenstandort aufgenommen
N22	Husberg	N / T22	Neuklassierung in feucht und trocken, Flächenanpassung gemäss GPS-Aufnahme
N24	Horner		Flächenanpassung gemäss GPS-Aufnahme
T29	Gräberberg		Flächenanpassung gemäss GPS-Aufnahme
N31	Glausenberg		Flächenanpassung gemäss GPS-Aufnahme
N32	Taflet		Anpassung der Fläche gemäss geschlossenem Wald, AV-Daten 2017
H3	Gasterboden		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: kürzer im Osten, Aufnahme in SV Revision gemäss Orthophoto 1989
H6	Gasterboden		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: kürzer im Osten, Aufnahme in SV Revision gemäss Orthophoto 1989
H12	Hessrüti		Nördlicher Abschnitt liegt gemäss AV-Daten ebenfalls zu 5/6 auf geschlossenem Wald, Teilstücke im Wald werden als Hecke entlassen
H17	Nätzlisbach		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: kürzer, nur südlicher Teil vorhanden, Aufnahme in SV Revision gemäss Orthophoto 1989
H19	Sommerig		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: zwei einzelne Heckenkörper, Aufnahme in SV Revision gemäss Orthophoto 1989

Schutzobjekt gemäss SV 1997	Objektbezeichnung	Neue Nr.	Bemerkungen
H22	Brüschenberg		Gemäss rechtskräftiger SV zwei Teilstücke. Nordöstliches Teilstück wurde zerstört. Die Wiederherstellung wird in der östlichen Verlängerung des noch bestehenden Teilstücks vorgenommen.
H24	Haslen		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: kürzer, nur südlicher Teil vorhanden, Aufnahme in SV Revision gemäss Orthophoto 1989
H27	Haslen		Wiederherstellung der zerstörten Hecke entlang des Feldwegs.
H29	Maseltrangen	BR1	Neuklassiert als Allee
H30	Mettlen		Verlängert auf beiden Seiten, jeweils Anschluss an TM
H31	Rufe		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: zwei einzelne Heckenkörper, Aufnahme in SV Revision gemäss Orthophoto 1989
H34	Cholloch		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: kürzer, Aufnahme in SV Revision gemäss Orthophoto 1989
H37	Steinzaun		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: kürzer, Aufnahme in SV Revision gemäss Orthophoto 1989
H42	Mühlehof		Verlauf angepasst gemäss Orthophoto und Rückmeldung ANJF
H46	Taflet		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: kürzer, Aufnahme in SV Revision gemäss Orthophoto 1989
H47	Ebnet		Westliches Teilstück liegt gemäss AV-Daten 2017 auf geschlossenem Wald, Teilstück im Wald wird als Hecke entlassen
H52	Glausenberg		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: Lageversetzt
H54	Gräberberg		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: Lageversetzt
H55	Glausenberg		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: Lageversetzt
H56	Glausenberg		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: Lageversetzt
H58	Gräberberg		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: kürzer, nur südliches Teilstück vorhanden Aufnahme in SV Revision gemäss Orthophoto 1989
H59	Hüsliberg		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: kürzer, Abschnitt Richtung Osten nur zur Hälfte vorhanden
H61	Löwenberg		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: Lageversetzt
H62	Löwenberg		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: Lageversetzt
H64	Zaugerli		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: kürzer, nur östliches Teilstück vorhanden, Aufnahme in SV Revision gemäss Orthophoto 1989
H70	Horner		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: Lageversetzt, Aufnahme in SV Revision gemäss Orthophoto 1989 Neuaufnahme des Teilstücks Richtung Nordosten.

Schutzobjekt gemäss SV 1997	Objektbezeichnung	Neue Nr.	Bemerkungen
H77	Strickberg		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: Anderer Verlauf, Aufnahme in SV Revision gemäss Orthophoto 1989
H80	Löw		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: Lageversetzt
H85	Bergli		Westliches Teilstück liegt gemäss AV-Daten 2017 auf geschlossenem Wald, Teilstück im Wald wird als Hecke entlassen
H86	Ebnet		Nordöstliches Teilstück liegt gemäss AV-Daten 2017 auf geschlossenem Wald, Teilstück im Wald wird Ufergehölz entlassen
H90	Büelen		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: Lageversetzt
H92	Rüti	TM15	Neuklassiert als Trockensteinmauer
H94	Schwanden		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: Lageversetzt
H95	Schwanden		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: Lageversetzt
H99	Schwanden		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: Lageversetzt
H100	Schwanden		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: zwei einzelne Heckenkörper
H101	Warthausen		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: Lageversetzt, Aussparen der vorhandenen Lücke
H105	Rüteneu		Anpassen gemäss GPS-Aufnahme
H106	Rüteneu		Verlängerung der Hecke gemäss GPS-Aufnahme
H112	Steinen		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: nur 1/3 der Hecke vorhanden, Abschnitt Richtung Westen fehlt
H116	Sennenboden		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: Anpassungen gemäss Orthophoto (Aussparung der Lücken)
H119	Vorrüti		Verlängerung aufgrund Bachprojekt, weitere Pflanzungen werden noch vorgenommen
H122	Oberbirg		Teilstücke der Hecke liegen gemäss AV-Daten 2017 auf geschlossenem Wald, Teilstücke im Wald werden als Hecke entlassen
H124	Oberbirg		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: zwei einzelne Heckenkörper, lageversetzt
H125	Eichen		Auf dem Orthophoto aus dem Jahr 1996 ist nicht ersichtlich, dass die Hecke beidseitig vorhanden war, der Beschrieb wird daher von «beidseitig» auf «nordseitig» angepasst
H126	Walsersweid		Leicht lageversetzt aufgenommen.
H128	Windegg		Leicht lageversetzt aufgenommen, Teilstück liegt im Lebensraum Linthwerk und wurde als H128 entlassen
H132	Güeterteil	BR4	Neuklassiert als Baumreihe, Teilstück liegt im Lebensraum Linthwerk und wurde als H132 bzw. BR4 entlassen
H133	Bieterschen	BR6	Neuklassiert als Baumreihe
H134	Forren	BR7	Neuklassiert als Baumreihe, Anpassung der betroffenen Parzellenummer

Schutzobjekt gemäss SV 1997	Objektbezeichnung	Neue Nr.	Bemerkungen
H137	Steinerried	BR9	Neuklassiert als Baumreihe
H138	Steinerried	BR2	Neuklassiert als Baumreihe, Darstellung der Baumreihe auf der gegenüberliegenden Strassenseite (neu entlang südöstlichem Strassenbord)
H139	Steinerried	BR10	Neuklassiert als Baumreihe
H140	Grosse Gastermatt	BR3	Neuklassiert als Baumreihe
H141	Sumpfwies	BR11	Nordöstlicher Teil neuklassiert als Baumreihe
H143	Rufener Zopf	BR12	Neuklassiert als Baumreihe
H150	Gwadt		Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: kürzer
H153	Bachwies	BR13	Neuklassiert als Baumreihe
Eo1	Sommerig	B1	Aufnahme als Einzelbaum
Eo2	Chrummen	B2	Aufnahme als Einzelbaum
Eo3	Rüti	B3	Aufnahme als Einzelbaum
Eo4	Hüsliberg	B4	Aufnahme als Einzelbaum
Eo7	Wüschen	LRG1	Aufnahme als Lebensraum Gewässer
Eo8	Mattweiher	LRG3	Aufnahme als Lebensraum Gewässer
Eo11	Windegg	LRG4	Aufnahme als Lebensraum Gewässer
TM4	Cholloch		Gemäss Begehung 2014 an richtiger Lage dargestellt
TM6	Baumgarten		Länge gemäss Begehung angepasst
TM10	Wohnhausen		Anpassung des Verlaufs gemäss GPS-Aufnahme
LRS	Lebensraum Schongebiet	LRS1 / LRS2	Leichte Abgrenzungsanpassungen
LRK	Lebensraum Kerngebiet	LRK1	Abgrenzung gemäss kantonalem Richtplan (leichte Anpassungen auf AV-Daten)

3.2.3 Schutzobjekte mit Defiziten (Wiederherstellung gemäss NHG notwendig)

Nr.	Objekt	Objektbeschreibung	Bemerkungen
N8	Forren	Zwischen Bahndamm und Flurstrasse liegende Feuchtwiese mit Hochstauden- und Grossseggenarten	Fläche wurde zerstört; Wiederherstellung notwendig
H16	Nätzlisbach	Niederhecke entlang Trockenmauer (Rand zum Bacheinschnitt), mit Waldanschluss an beiden Enden	Wiederherstellung des südlichen Abschnitts notwendig
H17	Nätzlisbach	Niederhecke entlang Rand zum Bacheinschnitt	Gemäss Orthophoto 89 wurde eine Differenz festgestellt. Trotzdem sind rund 20 m zu ersetzen

Nr.	Objekt	Objektbeschreibung	Bemerkungen
H22	Brüschberg	Niederhecke entlang Parzellengrenze	Gemäss rechtskräftiger SV zwei Teilstücke. Nordöstliches Teilstück wurde zerstört. Die Wiederherstellung wird in der östlichen Verlängerung des noch bestehenden Teilstücks vorgenommen.vorgenommen
H26	Chrummen	Ufergehölz, mehrheitlich nur einseitig vorhanden, auf mehreren Teilstücken Hecke stark auf Stock gesetzt oder entfernt; mind. 10 % nicht mehr vorhanden; Brombeerdruck, wenige Sommerflieder	Einige grössere Lücken vorhanden, diese müssen wiederhergestellt werden
H27	Haslen	Niederhecke im freien Gelände, zweiteilig (quer zum Hanggefälle)	Gemäss Orthophoto 89 wurde eine Differenz festgestellt. Trotzdem sind rund 25 m zu ersetzen
H32	Nässi	Ufergehölz	Auf den Stock gesetzt vorhanden, Gehölz wieder aufkommen lassen
H37	Steinzaun	Niederhecke entlang Parzellengrenze	Gemäss Luftbild 89 und 96 waren neben den Obstbäumen weitere Sträucher vorhanden. Rund 15 m sind daher zu ersetzen sind
H39	Wohnhausen	Ufergehölz (Hochhecke) entlang Rufibach, zweigeteilt, Südufer, mit Waldanschluss an Ostende	Nur noch einzelne Sträucher vorhanden, muss wiederhergestellt werden
H46	Taflet	Hochhecke im freien Gelände, in der Gefällsrichtung	Auf ca. 40 m (von 54 m) intakt. Rest muss wiederhergestellt werden
H48	Rütiberg	Ufergehölz (Hochhecke) entlang Fliessgewässer, beidseitig, mit Waldanschluss am Ostende	Wiederherstellung notwendig: auf rund 40 m sind Einzelsträucher zu ergänzen, Lücken schliessen
H61	Löwenberg	Baumhecke in Hanglage, quer zur Gefällsrichtung	Nur noch einzelne Bäume vorhanden. Wiederherstellung notwendig
H62	Löwenberg	Ufergehölz (Hochhecke) entlang Fliessgewässer, beidseitig	Nur noch einzelne Bäume vorhanden. Wiederherstellung notwendig
H71	Obermatt - Untermatt	Hochhecke entlang Parzellengrenze, mit Waldanschluss am Ostende	Nur noch einzelne Gehölze vorhanden. Lücken schliessen
H74	Kreuzberg	Hochhecke entlang Parzellengrenze	Wiederherstellung notwendig: Lücken schliessen
H75	Kreuzberg	Hochhecke entlang Parzellengrenze, mit Waldanschluss am Nordende	Wiederherstellung notwendig: rund 20 m sind zu ersetzen
H94	Schwanden	Hochhecke entlang Geländerrücken	Hecke bei Remisenbau teilweise zerstört, Wiederherstellung notwendig
H97	Vorderberg	Niederhecke entlang Parzellengrenze, mit Waldanschluss am Ostende	Wiederherstellung notwendig: rund 280 m sind zu ersetzen, auf den restlichen 120 m Gehölze aufwachsen lassen
H101	Warthausen	Niederhecke entlang Parzellengrenze, mit Waldanschluss am Nordende	Wiederherstellung notwendig: Lücke schliessen

Nr.	Objekt	Objektbeschreibung	Bemerkungen
H102	Warthausen	Niederhecke entlang Parzellengrenze, mit Waldanschluss am Nordende	Wiederherstellung notwendig: rund 60 m sind zu ersetzen, auf den restlichen 90 m Lücken schliessen
H103	Warthausen	Hochhecke entlang Parzellengrenze, mit seitlichem Ast nach Nordwesten	Wiederherstellung notwendig: rund 70 m sind wieder aufwachsen zu lassen, bzw. zu ergänzen
H105	Rütenen	Ufergehölz (Hochhecke) entlang Fliessgewässer, beidseitig	Wiederherstellung notwendig: Lücken schliessen
H112	Steinen	Niederhecke entlang Parzellengrenze	Wiederherstellung notwendig: rund 20 m sind zu ersetzen
H115	Mülenen	Hochhecke entlang Parzellengrenze, mit Waldanschluss am Ostende	Wiederherstellung notwendig: rund 25 m sind zu ergänzen, Lücken schliessen, Gehölze aufwachsen lassen
H119	Vorrüti	Ufergehölz (Baumhecke) entlang Fliessgewässer, beidseitig, zweigeteilt durch Hofzufahrt, mit Waldanschluss am Ostende, westlicher Teil lückig, zusätzliche Pflanzungen werden noch vorgenommen	Wiederherstellung notwendig: Lücken schliessen
H121	Linden-Leimen	Ufergehölz (Baumhecke) entlang Fliessgewässer, beidseitig, mit Gabelung im oberen Teil und Waldanschluss an den beiden Ostenden	Wiederherstellung notwendig: Lücken schliessen
H152	Tschachen	Baumgruppe entlang nordseitigem Flurwegbord	Wiederherstellung notwendig: die Baumgruppe ist nicht mehr vorhanden
BR2	Steinerried	Baumreihe entlang südöstlichem (ehemals nordwestlichem) Strassenbord	Baumreihe entlang südöstlichem Strassenbord wiederherstellen
BR9	Steinerried	Gehölz entlang Entwässerungsgraben, Südwestseite	Wiederherstellung notwendig: auf rund 400 m Baumreihe ergänzen
BR10	Steinerried	Gehölz entlang Entwässerungsgraben, Südseite	Wiederherstellung notwendig: auf rund 600 m Baumreihe ergänzen
BR13	Bachwies	Baumreihe entlang Rufibach	Wiederherstellung notwendig

3.2.4 In Schutzinventar der Baudenkmäler zu überführende Objekte

Schutzobjekt gemäss SV 1997	Objektbezeichnung	Bemerkungen
OS1	Schänis	Ortsbildschutzgebiete sind nicht Bestandteil der SV
OS2	Maseltrangen	Ortsbildschutzgebiete sind nicht Bestandteil der SV
KOG1	Stiftskirche St. Sebastian, Schänis	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG2	Ehemaliges Damenstift, Schänis	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG3	Kaplanei, Schänis	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG4	Gallusturm, Schänis	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG5	Selinerhaus, Schänis	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG6	Ehemaliges Rathaus, Schänis	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG7	Ehemaliges Schulhaus, Schänis	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOA8	Dorfbrunnen, Schänis	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG9	Steinerhaus, Schänis	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV

Schutzobjekt gemäss SV 1997	Objektbezeichnung	Bemerkungen
KOG11	Schulhaus Oberdorf	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG13	Wallfahrtskapelle St.Sebastian	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOA14	Denkmal General Hotze	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOA17	Denkmal Escher v. d. Linth, Ziegelbrücke	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG20	Primarschulhaus Steinacker, Dorf	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG21	Bauernhaus, Köchelgasse, Dorf	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG22	Bauernhaus, Neuzaun 24, Rufi	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG23	Kapelle St. Leonhard, Rufi	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG24	Altes Schulhaus Rufi	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG26	Pfarrkirche St. Johann Nepomuk, Maseltrangen	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG27	Pfarrhaus, Maseltrangen	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG28	Haus, Dörfli, Maseltrangen	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG31	Mühle	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG32	Backofen und Mühle	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOG33	Ehemalige Elektromotoren und Schlossfabrik, Schänis	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOA34	Brunnen Dorf (im Ortsteil Dorf)	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOA35	Brunnen Oberdorf Rufi	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOA36	Brunnen Oberdörfli Rufi	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV
KOA37	Brunnen Maseltrangen	Kulturobjekte Gebäude und Anlagen sind nicht Bestandteil der SV

3.2.5 Zu entlassene Schutzobjekte

Schutzobjekt gemäss SV 1997	Objektbezeichnung	Bemerkungen
ASG12	Büchel	Archäologisches Schutzgebiet konnte nicht nachgewiesen werden
ASG29	Römische Talsperre Wiesental	Archäologisches Schutzgebiet konnte nicht nachgewiesen werden
N4	Hänggelgiessen	Liegt komplett im Naturschutzgebiet Linthwerk und wurde als N4 entlassen
N11	Hänggelgiessen	Liegt komplett im Naturschutzgebiet Linthwerk und wurde als N11 entlassen (N11 war in der öffentlichen Auflage 2017 Bestandteil des N4)
N12	Güterteil	Liegt komplett im Lebensraum Linthwerk und wurde als N12 entlassen
T13	Tschächli	Liegt komplett im Lebensraum Linthwerk und wurde als T13 entlassen
H13	Hessrüti-Cholplatz	Liegt gemäss AV-Daten 2017 auf geschlossenem Wald, wird als Hecke entlassen

Schutzobjekt gemäss SV 1997	Objektbezeichnung	Bemerkungen
H20	Amrüti	Liegt gemäss AV-Daten 2017 auf geschlossenem Wald, wird als Hecke entlassen
H50	Rütiberg	Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: Lageversetzt, liegt gemäss AV-Daten 2017 auf geschlossenem Wald, wird als Hecke entlassen
H66	Bogmen	Planfehler kann gemäss ANJF aufgrund Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997 entlassen werden
H67	Hinterwängi	Hecke im Sömmerungsgebiet kann gemäss ANJF entlassen werden
H76	Schwendi	Planfehler kann gemäss ANJF aufgrund Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997 entlassen werden
H79	Bergli	Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997: Lageversetzt, liegt gemäss AV-Daten 2017 auf geschlossenem Wald, wird als Hecke entlassen
H84	Büelen - Bergli	Planfehler kann gemäss ANJF aufgrund Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997 entlassen werden
H108	Chastli	Liegt gemäss AV-Daten 2017 auf geschlossenem Wald, wird als Hecke entlassen
H109	Chastli	Liegt gemäss AV-Daten 2017 auf geschlossenem Wald, wird als Hecke entlassen
H110	Steinen	Im Jahr 2008 aufgrund Bachprojekt aus der rechtskräftigen SV entlassen
H111	Steinen	Im Jahr 2008 aufgrund Bachprojekt aus der rechtskräftigen SV entlassen
H117	Sennenboden	Planfehler kann gemäss ANJF aufgrund Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997 entlassen werden
H118	Ledi	Liegt gemäss AV-Daten 2017 auf geschlossenem Wald, wird als Hecke entlassen
H123	Oberbirg	Planfehler kann gemäss ANJF aufgrund Differenz Orthophoto 1989 und SV 1997 entlassen werden
H127	Walsersweid	Liegt gemäss AV-Daten 2017 auf geschlossenem Wald, wird als Hecke entlassen
H129	Chöllen	Liegt gemäss AV-Daten 2017 auf geschlossenem Wald, wird als Hecke entlassen
H130 (BR5)	Chöllen – Witöfeli	Liegt komplett im Lebensraum Linthwerk und wurde als H130 bzw. BR5 entlassen
H131	Chöllen	Liegt komplett im Naturschutzgebiet Linthwerk und wurde als H131 entlassen
H136 (BR8)	Bieterschen-Tschachen	Liegt komplett im Lebensraum Linthwerk und wurde als BR8 bzw. H136 entlassen
H142	Rufener Zopf	Die Hecke wurde im Jahr 2012 durch die H171 ersetzt
H145	Gasterwisen	Baumreihe befindet sich nicht auf dem Gemeindegebiet von Schänis
Eo5	Ramisbach	Schutzwürdigkeit nicht gegeben
Eo6	Dörfler	Ausbaggern steht im Konflikt zu Schutzobjekt, entlassen
Eo9 (LRG5)	Chöllen	Liegt komplett im Lebensraum Linthwerk und wurde als Eo9 bzw. LRG5 entlassen
Eo10	Tschächli	Nicht mehr vorhanden, entlassen
Lebensraum Gewässer	Sumpfwies / Selletwiesen	Schutzwürdigkeit nicht gegeben

3.3 Änderungen gegenüber der erster Öffentlichen Auflage 2017

Auf dem Plan zur Schutzverordnung, Änderungen (Stand 09.07.2019) sind nur diejenigen Schutzobjekte dargestellt, die im Vergleich zur Öffentlichen Auflage 2017 neu aufgenommen, geändert, entlassen oder teilentlassen wurden.

3.3.1 Einsprachen und Rekurse

Nach der Öffentlichen Auflage vom 15. August bis 13. September 2017 sind insgesamt 28 form- und fristgerechte Einsprachen eingereicht worden, welche vom Gemeinderat Schänis behandelt wurden. Gegen den Entscheid des Gemeinderats Schänis haben fünf Parteien Rekurs beim Baudepartement erhoben. Mit vier Parteien konnte eine aussergerichtliche Einigung gefunden werden. Eine Partei hat den Rekurs nicht zurückgezogen.

Wo notwendig wurden die Schutzverordnung, der Plan zur Schutzverordnung sowie die Inventarblätter gemäss Entscheid des Gemeinderats Schänis angepasst.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt alle Einsprachen sowie allfällige Anpassungen gegenüber der Öffentlichen Auflage 2017.

Einsprachepartei	Begehren zusammengefasst	Anpassungen gegenüber Stand öffentliche Auflage vom 11. Juli 2017
Anton Hofmann + Elisabeth Granwehr Hofmann Bergli 11 8866 Ziegelbrücke	Parzelle Nr. 1073 soll nicht als Lebensraum Schongebiet ausgewiesen werden	Einsprache abgewiesen
Paul Jud Nätzlisbach 1114 8723 Maseltrangen	H15: keine Verlängerung H16: als Schutzobjekt entlassen H172: kürzen	H15: südlicher Abschnitt wird nicht neu aufgenommen; gilt gemäss AV-Daten als Wald H16: Einsprache abgewiesen H172: Entlassung des Objekts
Guido Holdener Forrenstrasse 5 8718 Schänis	BR7 sei fälschlicherweise auf dem Grundstück der Einsprecher registriert, befinde sich aber tatsächlich auf der Nachbarparzelle der Ortsgemeinde Schänis.	Lage Schutzobjekt angepasst
Agnes + Anton Jud Windegg 76 8718 Schänis	Auf die Aufnahme des ASG22 als Schutzobjekt sei zu verzichten.	Parzelle Nr. 533 wird aus dem Perimeter des Schutzobjekts ASG22 entlassen
Thomas Steiner Schwanden 558 8718 Schänis	Änderung H97 gegen Realersatz	Einsprache abgewiesen
Miteigentümer Liegenschaft Jud Wohnhausen vertreten durch Leo Jud Quellenstrasse 11 8718 Schänis	Streichung H39, mindestens aber Darstellung wie im Gelände vorhanden	Einsprache abgewiesen

Einsprachepartei	Begehren zusammengefasst	Anpassungen gegenüber Stand öffentliche Auflage vom 11. Juli 2017
Peter + Katharina Seliner Bergli 9 8866 Ziegelbrücke	Parzellen Nr. 1070 und 1071 sollen nicht als Lebensraum Schongebiet ausgewiesen werden	Einsprache abgewiesen
Eberle Holding AG Vertreten durch RA lic. iur. Marcel Landolt Molkereistrasse 1 8645 Jona	Entlassung der Parzellen Nr. 532 und 1870 aus dem ASG22	Parzelle Nr. 1870 wird aus dem Perimeter des Schutzobjekts ASG22 entlassen
Fritz Landolt verteten durch RA lic. iur. Marcel Landolt Molkereistrasse 1 8645 Jona	Entlassung der Parzellen Nr. 261 und 262 aus dem ASG20	Einsprache abgewiesen
Wilhelm Fäh Haslen 1726 8723 Maseltrangen	Entlassung der H27	Einsprache abgewiesen; die Wiederherstellung wird entlang des Feldwegs vorgenommen
Stefan Rüdüsüli Eichen 125 8718 Schänis	Korrektur H125 (einseitig anstatt doppelseitig entlang Fließgewässer)	Beschrieb H125 wird angepasst
Ortsgemeinde Schänis Rietstrasse 15 8718 Schänis	BR2: Versetzen der Baumreihe auf andere Strassenseite gewünscht BR6: Eigentümerkorrektur	BR2: Schutzobjekt wird auf der gegenüberliegenden Strassenseite wiederhergestellt BR6: Bestätigung: Betrifft nicht die Ortsgemeinde Schänis; keine Anpassungen notwendig
Ludwig Giger Gasterstrasse 1 8718 Schänis	Entlassung Parzelle Nr. 919 aus ASG20	Einsprache abgewiesen
Irene + Martin Steiner Büsserberg 11 8739 Rieden	Entlassung T45 und N18	Einsprache abgewiesen
Pius Riget Schwandenstrasse 1800 8718 Schänis	TM10: die Wiederherstellung sei Sache der Besitzerin (Franziska Bühler) TM11: Verzicht auf eine Wiederherstellung der TM11 in vollem Ausmass, dafür Ersatz am nördlichen Rand der Parzelle Nr. 1161	TM10: Anpassung Verlauf TM11: Einsprache abgewiesen
Ivo Hegner Bleiche 1700 8718 Schänis	H155 sei in ihrer Länge zu reduzieren	Einsprache abgewiesen

Einsprachepartei	Begehren zusammengefasst	Anpassungen gegenüber Stand öffentliche Auflage vom 11. Juli 2017
Erwin + Barbara Schirmer Warthausen 6 8718 Schänis	N21: Korrekte Darstellung, korrektes Ausmass und korrekte Bezeichnung H86: Anpassung Flurbezeichnung von Ebnet zu Trempenberg / Ebnet H104: Entlassung, Anpassung Parzellen Nr.	N21: Umklassierung in N / T21; Teilstück wird nicht entlassen H86: Anpassung Flurbezeichnung H104: am Schutzstatus wird festgehalten; Lage Schutzobjekt angepasst (neu nur noch Parzelle Nr. 1134 betroffen); muss wiederhergestellt werden
Albin Fischli Klosterberg 567 8723 Rufi	H73 sei so darzustellen (verkürzt), wie sie sich in der Landschaft präsentiere	Einsprache abgewiesen
Martin Meier Solenberg 84 8723 Maseltrangen	Aufnahme Einzelbaum Koord. 724.000/228.350 als Schutzobjekt	Einsprache abgewiesen
Alters- und Pflegezentrum Kreuzstift Rathausplatz 1 8718 Schänis	Entlassung aus ASG04, mindestens aber Anpassung ASG04	Einsprache abgewiesen
Daniel Schmuki Nätzlisbach 2031 8723 Maseltrangen	Entlassung H17 als Schutzobjekt	Laufendes Rekursverfahren
Albert Steiner Köchelgasse 17 8718 Schänis	Verlangt Antwort auf die Frage, auf welchem Grundstück H91 liegt und beantragt die Belassung der Schongebietsgrenze wie bis anhin	Einsprache abgewiesen
Fritz Jud Brüschberg 968 8723 Maseltrangen	Entlassung H22 als Schutzobjekt	Am Schutzstatus wird festgehalten; gemäss rechtskräftiger SV zwei Teilstücke; nordöstliches Teilstück wurde zerstört; die Wiederherstellung wird in der östlichen Verlängerung des noch bestehenden Teilstücks vorgenommen.
Rudolf Hefti Grossriet 640 8718 Schänis	Kein konkretes Begehren, sinngemäss wohl Entlassung N3 als Schutzobjekt	Einsprache abgewiesen
Ortsgemeinde Benken Dorfstrasse 6 Postfach 16 8717 Benken	N4 (Hänggelgiessen) sei nicht im vorgesehenen Umfang unter Schutz zu stellen	Einsprache abgewiesen
Linthebene-Melioration Postfach 321 8730 Uznach	H142: Entlassung oder kein Schutz für H171 N6: Anpassung N6 wegen Rastplatz mit Feuerstelle	H142: Entlassung als Schutzobjekt; wurde im Jahr 2012 durch die H171 ersetzt N6: Einsprache abgewiesen

Einsprachepartei	Begehren zusammengefasst	Anpassungen gegenüber Stand öffentliche Auflage vom 11. Juli 2017
Pro Natura St. Gallen-Appenzell Postfach 103 9014 St. Gallen	H16: Zustand prüfen, ggf. Wiederherstellung verfügen	Schutzobjekt muss wiederhergestellt werden
	H22: prüfen. Verlauf ggf. anpassen, Wiederherstellung verfügen	Die Wiederherstellung des zerstörten nordöstlichen Teilstücks wird in der östlichen Verlängerung des noch bestehenden südwestlichen Teilstücks vorgenommen
	H26: Wiederherstellung verfügen	Schutzobjekt muss wiederhergestellt werden
	H39: Zustand prüfen, Wiederherstellung verfügen	Schutzobjekt muss wiederhergestellt werden
	H46: Überprüfen, ggf. Wiederherstellung verfügen	Schutzobjekt muss wiederhergestellt werden
	H61 / H62: Überprüfen, ggf. Wiederherstellung verfügen, Inventar anpassen	Schutzobjekte müssen wiederhergestellt werden
	H71: Schutzwürdigkeit des nördlichen Heckenabschnittes prüfen, ggf. Aufnahme in SV. Wiederherstellung des degradierten Heckenabschnittes. Beschreibung im Inventar anpassen	Schutzobjekt muss wiederhergestellt werden
	H94: Erlass zerstörte Hecke aus der SV, Ersatzpflanzung einer neuen Hecke und deren Aufnahme in der SV	Die in der öffentlichen Auflage 2017 als H94 bezeichnete Hecke galt als Ersatz für die zerstörte H94 gemäss rechtskräftiger SV, war jedoch keine Neupflanzung. Die vermeintliche Ersatzhecke wird neu als H177 aufgenommen. Die H94 muss wiederhergestellt werden.
	H101: Hecke nach Süden erweitern, zerstörte Abschnitte wiederherstellen	Schutzobjekt muss wiederhergestellt werden; keine Erweiterung nach Süden
	H116: nicht verkürzen im Westen, Prüfung nördlich gelegener Gehölze	Anpassungen gemäss Luftbild und Situation vor Ort (Aussparung der Lücken)
	H121: ganze ehemalige Hecke aufnehmen, Wiederherstellung verfügen	Schutzobjekt muss wiederhergestellt werden
	H122: Zustand prüfen, ggf. Wiederherstellung verfügen	Keine Anpassung (bezeichneter Abschnitt gehört zu H121, siehe oben)
H152: Wiederherstellung oder Ersatz, Inventar anpassen	Schutzobjekt muss wiederhergestellt werden	

Einsprachepartei	Begehren zusammengefasst	Anpassungen gegenüber Stand öffentliche Auflage vom 11. Juli 2017
<p>Pro Natura St. Gallen-Appenzell Postfach 103 9014 St. Gallen</p>	<p>Neue Hecke: Gehölze prüfen und ggf. in SV aufnehmen</p>	<p>Keine Neuaufnahme: Hecke liegt in der Linthwerk-Parzelle und wird damit über den Pflegeplan geschützt.</p>
	<p>Neue Hecke / Baumreihe: prüfen und ggf. in SV aufnehmen</p>	<p>Keine Neuaufnahme: Kein schutzwürdiges Objekt</p>
	<p>N2: Pufferzonen ausscheiden, Weiher in SV aufnehmen</p>	<p>Ausscheidung von Pufferzonen gemäss Kurzbericht «Pufferzonen Amphibienlaichgebiete Gemeinde Schänis». Nicht aufgenommen werden 3 m-Puffer entlang Hecke / Wald, da diese bereits über die Stoffverordnung vorgeschrieben werden und daher nicht in der SV festgelegt werden müssen.</p> <p>Weiher, welche integraler Bestandteil der Naturschutzgebiete sind, werden im Plan zur Schutzverordnung mit einer Schraffur dargestellt.</p>
	<p>N3: Pufferzonen ausscheiden, Weiher in SV aufnehmen</p>	
	<p>N4: Pufferzonen ausscheiden, Weiher und reaktivierte Altlaufschlaufe in SV aufnehmen</p>	<p>Keine Ausscheidung von Pufferzonen notwendig (Fläche angrenzend an Weg).</p> <p>Weiher und reaktivierte Altlaufschlaufen, welche integraler Bestandteil der Naturschutzgebiete sind, werden im Plan zur Schutzverordnung mit einer Schraffur dargestellt.</p>
	<p>N6: Pufferzonen ausscheiden, Weiher in SV aufnehmen</p>	<p>Keine Ausscheidung von Pufferzonen notwendig (Neigung des Geländes).</p> <p>Kiessammler wird nicht als Weiher in SV aufgenommen.</p>
	<p>Ersatz für entlassenes Schutzgebiet N8 festlegen</p>	<p>Schutzobjekt muss wiederhergestellt werden</p>
	<p>Schutzgebiet in ehemaliger Grösse übernehmen oder Teilentlassung begründen bzw. Ersatz schaffen</p>	<p>Die Aussparung aufgrund der Freizeitnutzung wird belassen bzw. wird auch im Pflegeplan Linthwerk so bestätigt.</p>
	<p>Ersatz für entlassenes Schutzgebiet festlegen (Teilfläche N21)</p>	<p>N21: Umklassierung in N / T21; Teilstück wird nicht entlassen</p>
<p>Überprüfung Lebensraum Kerngebiet, Begründung für Verkleinerung oder Anpassung</p>	<p>Abgrenzung des Kerngebiets gemäss kantonalem Richtplan (leichte Anpassungen auf AV-Daten)</p>	

Einsprachepartei	Begehren zusammengefasst	Anpassungen gegenüber Stand öffentliche Auflage vom 11. Juli 2017
Pro Natura St. Gallen-Appenzell Postfach 103 9014 St. Gallen	Aufnahme des BLN-Objekts 1613 (Speer-Churfürsten-Alvier)	Keine Aufnahme als eigenständiges Objekt (ist integraler Bestandteil des LRK1)
	Aufnahme der Lebensräume Fliessgewässer / Auen gemäss Richtplan	Aufnahme des Lebensraums Fliessgewässer / Aue gemäss Richtplan
	Anpassung Art. 8 Abs. 3	Anpassung Art. 8 Abs. 3

3.3.2 Pflegeplan Linthwerk

Auf den Parzellen des Linthwerks hat das ANJF zusammen mit dem Linthwerk einen verbindlichen Pflegeplan erarbeitet. Die Flächen des Linthwerks sind gemäss Vorgaben vom ANJF als Naturschutzgebiet Linthwerk mit Pflegeplan (NP) bzw. Lebensraum Linthwerk mit Pflegeplan (NP2) in die Schutzplanung zu integrieren. Grössere Flächen ohne besonderen Schutzwert (z. B. Hauptverkehrsstrassen) wurden nicht als Schutzflächen aufgenommen. Die Grundsätze des Unterhalts der Bestockungen werden in den Pflegeplänen enthalten sein. Hecken, Feld- und Ufergehölze, Baumreihen und Einzelbäume sind daher auf den Anlagen des Linthwerks nicht in die Schutzverordnung aufzunehmen.

Die Flächenabgrenzungen sowie Vorschriften zur Schutzverordnung wurden der Gemeinde Schänis vom ANJF am 21. November 2018 und somit nach der Öffentlichen Auflage zugestellt. Die Flächen wurden entsprechend den Vorgaben des ANJF in den Plan zur Schutzverordnung integriert und die Schutzverordnung angepasst.

Bestehende Schutzobjekte gemäss Öffentlicher Auflage innerhalb des Perimeters Linthwerk wurden entlassen. Die genannten Anpassungen werden in der vorliegenden zweiten Öffentlichen Auflage (Änderungsaufgabe) aufgelegt.

3.4 Änderungen gegenüber der zweiten Öffentlichen Auflage 2019

Nach der zweiten öffentlichen Auflage wurde der Art. 14 Abs. 6 Ziffer d der Schutzverordnung angepasst (vereinfachtes Verfahren gemäss Art. 41 PBG Abs. 3). Neu gilt für den Startplatz im Hüsliberg eine Ausnahmeregelung, damit die Nutzung des Hängegleiterstartplatzes im bisherigen Umfang weiterhin möglich ist.

3.4.1 Einsprachen und Rekurse

Nach der zweiten öffentlichen Auflage vom 16. September bis 15. Oktober 2019 sind insgesamt 14 form- und fristgerechte Einsprachen eingereicht worden, welche vom Gemeinderat Schänis behandelt wurden. Gegen den Entscheid des Gemeinderats Schänis haben fünf Parteien Rekurs beim Baudepartement erhoben. Diese haben den Rekurs wieder zurückgezogen.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt alle Einsprachen der zweiten öffentlichen Auflage.

Einsprachepartei	Begehren zusammengefasst	Gemeinderats-Beschluss, Anpassung gegenüber Stand zweite öffentliche Auflage
Pius Steiner Schwanden 556 8718 Schänis	H177 nicht als Schutzobjekt aufnehmen	Einsprache abgewiesen, keine Anpassung
Thomas Steiner Schwanden 558 8718 Schänis	1. H94 als Schutzobjekt entlassen 2. H177 nicht als Schutzobjekt aufnehmen 3. H97 auf die Länge von 180 m korrigieren	1. Einsprache abgewiesen, keine Anpassung 2. Einsprache abgewiesen, keine Anpassung 3. Auf Einsprache wird nicht eingetreten
Gleitschirmklub Glarnerland c/o Remo Riget Bergstrasse 39 8739 Rieden	Belassen des Gebiets «Zaugerli» im Lebensraum Schongebiet	Anpassung Art. 14 Abs. 6 Ziffer d
Ortsgemeinde Rüttiberg Ortsverwaltungsrat	Belassen des Gebiets Hüsliberg mit Bachtler und Zaugerli im Lebensraum Schongebiet	Anpassung Art. 14 Abs. 6 Ziffer d
Edwin Glaus Graf-Hunfried-Strasse 15 8718 Schänis	1. Belassen des Gebiets «Zaugerli» im Lebensraum Schongebiet 2. Änderung von Art. 14 Abs. 6 Bst. e	1. Anpassung Art. 14 Abs. 6 Ziffer d 2. Einsprache abgewiesen, keine Anpassung
Stefan Rüdüsüli Eichen 8718 Schänis	Reduktion des Pufferstreifens auf den Grundstücken 501, 502 und 503	Einsprache abgewiesen, keine Anpassung
Remo Beeler Winkeln 1182 8718 Schänis	Reduktion des Pufferstreifens auf dem Grundstück 499	Einsprache abgewiesen, keine Anpassung
Thomas Dürst-Schuler Köllen 2383 8718 Schänis	Reduktion des Pufferstreifens auf dem Grundstück 499	Einsprache abgewiesen, keine Anpassung
Fabian Tremp Bergli 12 8866 Ziegelbrücke	Keine Aufnahme des Grundstück 1546 in den Lebensraum Kerngebiet	Grundstück 1546 soll gemäss zweiter öffentlicher Auflage nicht dem Lebensraum Kerngebiet zugewiesen werden. Einsprache ist damit gegenstandslos
Schweizerischer Hängegleiter- Verband Seefeldstrasse 224 8008 Zürich	Aufhebung des generellen Startverbot für Hängegleiter oder Ausschluss des Gebiets «Zaugerli» aus dem Lebensraum Kerngebiet	Anpassung Art. 14 Abs. 6 Ziffer d
Airsportcenter Mollis Walter Elmer AG Netstalerstrasse 25 8753 Mollis	Aufhebung des generellen Startverbot für Hängegleiter oder Ausschluss des Gebiets «Zaugerli» aus dem Lebensraum Kerngebiet	Anpassung Art. 14 Abs. 6 Ziffer d
Ortsgemeinde Schänis Rietstrasse 15 8718 Schänis	Reduktion des Pufferstreifens auf dem Grundstück 503	Einsprache abgewiesen, keine Anpassung
Priska Seliner-Eberhard Steinerriet 2196 8718 Schänis	Reduktion des Pufferstreifens auf dem Grundstück 502	Einsprache abgewiesen, keine Anpassung

Einsprachepartei	Begehren zusammengefasst	Gemeinderats-Beschluss, Anpassung gegenüber Stand zweite öffentliche Auflage
Fridolin Fischli Ebnet 2533 8723 Rufi und Albin Fischli Kreuzberg 580 8723 Rufi	Forderungen an seinen Betrieb sind abzuweisen	Einsprache abgewiesen, keine Anpassung

Schänis, 07. Dezember 2020

Anhang

Geprüfte Grundlagen

Nationale Daten

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung:
 - BLN-Objekt Nr. 1613, Speer-Churfirsten-Alvier
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung:
 - FM-Objekt Nr. 1833 Gastermatt
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung:
 - SG384 St. Sebastian
- Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung
 - 252 Linthdamm
 - 364 Cholholz
 - 377 Landig
 - 808 Schwante
 - 811 Ruestelplangg
- Bundesinventar der historischen Verkehrswege und Wegbegleiter (IVS, gemäss ASTRA)
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS)
- Historische Gärten und Anlagen (ICOMOS)

Kantonale Daten

- Kantonaler Richtplan 2014
- Flachmoore von regionaler Bedeutung
 - 598 Flachmoor Speer-Federispitz-Mattstock
- Trockenwiesen und -weiden von regionaler Bedeutung
 - 245 Zaugerli
 - 249 Stöckli
 - 254 Risel
 - 368 Cholholz
 - 369 Cholholz
 - 807 Hinterwängi
 - 809 Tutenalp
 - 810 Tutenalp
 - 813 Unteralpli
 - 818 Biberlichopf
 - 832 Biberlichopf
- Archäologische Fundstätten (gemäss Kantonsarchäologie, Stand Februar 2014)
- Geotopinventar Kanton SG 2003

- GAÖL Vertragsflächen 2013
- Reptilienförderungs- und Vernetzungsgebiet Kanton St. Gallen (gemäss Reptilien in den Kantonen St. Gallen und beider Appenzell, Jonas Barandun)
- Amphibienlaichgebiete von regionaler Bedeutung
 - 3327 Tschachen Grossriet
- Amphibien- und Reptilienstandorte (gemäss Geoportal)
- Fledermausquartiere (gemäss Geoportal und kantonalem Fledermausschutz St. Gallen)
- Pflege- und Unterhaltspläne Naturschutzgebiete und Lebensraum Linthwerk (gemäss OePlan GmbH, 29.05.2019) Orthophoto, Ausschnitt Gemeinde Schänis, 2014 (AREG Kanton St. Gallen)
- Orthophoto, Ausschnitt Gemeinde Schänis, 1996 (AREG Kanton St. Gallen)
- Orthophoto, Ausschnitt Gemeinde Schänis, 1989 (AREG Kanton St. Gallen)

Kommunale Daten

- SV Schänis 1997
- Kommunalen Richtplan Gemeinde Schänis 2012
- Amtliche Vermessungsdaten Gemeinde Schänis 2017 (gemäss AREG / Domeisen AG)
- Zonenplan Gemeinde Schänis 2011
- Ortsbild- und Naturschutzinventar Schänis 1980
- Natur- und Landschaftsschutzinventar Schänis 1995
- Vernetzungsprojekt (VP) Schänis-Benken 2012-2017 / 2018-2025